



Eltern-ABC – Stand Juli 2023

A	
Absenzen	Kann eine Schülerin oder ein Schüler den Unterricht aus gesundheitlichen Gründen nicht besuchen, ist die Klassenlehrperson noch vor Unterrichtsbeginn zu benachrichtigen. Bei Krankheit Ihres Kindes bitten wir Sie auch, den medizinischen Rat des Arztes zu befolgen (z.B. nach Erkältungskrankheit mindestens 24 Stunden ohne Medikamente fieber- und beschwerdefrei zu Hause bleiben). Bei mehr als drei Tagen Abwesenheit kann die Schule ein Arzteugnis einfordern.
Adressänderungen	Falls Sie innerhalb der Gemeinde umziehen oder Ihre Personalien ändern, bitten wir Sie, Ihre neuen Angaben der Schulverwaltung (Tel. 041 628 02 37) oder via E-Mail: sekretariat@schule-dallenwil.ch zu melden.
Arztuntersuchung	Zu Beginn der ersten Klasse erhalten die Eltern einen Gutschein für eine ärztliche Untersuchung ihres Kindes. Sie sorgen dafür, dass die Untersuchung bis zum 30. April des ersten Schuljahres durchgeführt wird, wobei die Eltern die Arztwahl selbst vornehmen. Nach unbenütztem Ablauf dieser Frist ordnet die Schulleitung die Untersuchung bei der Schulärztin resp. beim Schularzt an.
B	
Basisschrift	<p>Die einzelnen Buchstaben der Basisschrift lernen die Kinder in der 1. Klasse. In der 2. Klasse werden die Buchstabenformen vertieft und die Schreibbewegungen automatisiert, so dass die Buchstaben mit Schwung geschrieben werden können. Die Kinder schreiben bei den Kleinbuchstaben, die auf der Grundlinie enden, aus dem Schwung heraus eine Rundwende.</p> <p>In der 3. Klasse werden Buchstaben dort verbunden, wo es sich aus der Schreibbewegung ergibt. Im Unterricht werden die möglichen Verbindungen thematisiert und wichtige Verbindungen geübt.</p> <p>Ziel ist es, dass das einzelne Kind eine zügige, leserliche und individuelle Handschrift entwickelt. Zudem wird Wert daraufgelegt, dass sich das Kind beim Schreiben eine gesunde, entspannte Körper- und Stifthaltung angewöhnt. Das Schreiben mit dem Füllfederhalter (Füllli) ist nicht mehr obligatorisch. Als Schreibgeräte neben dem Bleistift sollen ab der 3. Klasse auch dünne Filzstifte und Roller eingesetzt werden.</p>

Besuchstage	<p>Die Schulbesuchstage finden jeweils im Herbst und im Frühjahr statt. Die Termine werden rechtzeitig bekanntgegeben und sind in der Schulagenda publiziert. Siehe auch www.dallenwil.ch Bildung Termine.</p> <p>Die Besuchstage sollen einen Einblick in das alltägliche Schulgeschehen geben.</p> <p>Die Eltern können jedoch ausserhalb der offiziellen Besuchstage und auf Voranmeldung bei der Lehrperson Unterrichtsbesuche machen.</p>
Beurteilungsgespräch	<p>Das Beurteilungsgespräch zwischen Erziehungsberechtigten und der Klassenlehrperson dient dem Austausch von Informationen über die schulische Entwicklung. In der Regel ist das Kind am Gespräch dabei. In den Primarklassen findet jährlich mindestens ein Beurteilungsgespräch statt.</p> <p>Die Klassenlehrpersonen werden sich zu gegebener Zeit mit den Eltern in Verbindung setzen und den Termin vereinbaren.</p>
Bibliothek	<p>Einmal pro Woche besuchen die Lehrpersonen mit ihren Klassen die Schulbibliothek. Die Schülerinnen und Schüler bekommen so die Möglichkeit altersgerechte Lese- und Sachbücher auszuleihen. Die Bücher dürfen auch mit nach Hause genommen werden. Wir halten die Kinder dazu an, sorgfältig mit den Medien umzugehen. Wir bitten Sie, Schäden an den Büchern der Klassenlehrperson zu melden. Bei Verlust von Medien muss der Neuwert des Buches der Schule erstattet werden.</p>
Blockzeiten	<p>Im Kanton Nidwalden gelten fürs 2. Kindergartenjahr und für die Primarschule Blockzeiten am Vormittag von mindestens 3.5 Stunden bzw. 4 Lektionen. Die Kinder des Kindergartens und der Primarschule in Dallenwil besuchen somit einheitlich am Vormittag vom 07.50 – 11.15 Uhr den Unterricht. Ausnahmen vereinbart die Lehrperson rechtzeitig in Absprache mit den Eltern.</p>
D	
Die 5 Schulregeln	<p>Fünf einfache Schulregeln sollen das Miteinander an der Schule vereinfachen. Mit ein bisschen Respekt, Sorgfalt, Ordnung und einem angemessenen Umgangston geht schon vieles einfacher. Und wenn die Schülerinnen und Schüler die Anweisungen aller Lehrpersonen, der Schulleitung und der Hauswarte befolgen, wird der Schulalltag für alle angenehmer.</p>
Diebstahl	<p>Die Schule übernimmt keine Haftung für Dinge, die im Schulhaus gestohlen werden. Es ist Vorsicht geboten mit Wertsachen.</p>
Dispensation	<p>Der Kanton Nidwalden sieht keine Jokertage vor. Auf begründetes Gesuch der Eltern hin aber können Schülerinnen und Schüler nach der Volksschulverordnung vom Unterricht ganz oder teilweise dispensiert werden (NG 312.11 § 5).</p>

Duschen	Wir halten die Kinder dazu an, nach dem Turnen zu duschen. Wir danken den Eltern, wenn Sie uns in diesem Anliegen unterstützen. Sollten sich in diesem Bereich Probleme ergeben, melden Sie sich bitte bei der Lehrperson.
E	
Elternabende	In jedem Schuljahr findet mindestens ein Elternabend statt. In der Regel ist der Termin in den ersten sechs Schulwochen. Wenn Klassenlehrpersonen die Schüler und Schülerinnen ein zweites Jahr unterrichten, können sie die Erziehungsberechtigten erst nach den Herbstferien zum Elternabend einladen.
Erreichbarkeit Lehrpersonen	Die Lehrpersonen der Schule Dallenwil erreichen Sie via E-Mail vorname.name@schule-dallenwil.ch oder der App Klapp. Klassenlehrpersonen kommunizieren unter Umständen weitere Erreichbarkeiten. Sollten Sie im Besitz der privaten Handy-Nummer der Lehrpersonen sein, bitten wir Sie, diese nur in Notfällen zu benutzen.
Erstkommunion	Die Erstkommunion-Vorbereitung ist in den Religionsunterricht der 3. Klasse eingebettet. (Die reformierten Kinder der 3. Klasse werden durch die evang.-ref. Kirche des Kt. Nidwaldens separat eingeladen). Sämtliche organisatorischen Angelegenheiten betreffend Erstkommunion werden zu gegebener Zeit durch die Erstkommunion-Verantwortliche schriftlich mitgeteilt. Ein Elternabend im Herbst liefert alle nötigen zusätzlichen Informationen. erica.rohrer@schule-dallenwil.ch
F	
Ferienplan	Gemäss Bildungsgesetz Art. 8 Abs. 2 legt die Bildungsdirektion den Beginn und die Dauer des Schuljahres und der Ferien fest. Zusätzliche gemeindespezifische Daten können der Schulgenda entnommen werden. Die Datenpläne sind auf der Internetseite der Gemeinde aufgeschaltet. www.dallenwil.ch Bildung Termine / Ferien.
Feedback	Die Schule Dallenwil ist interessiert an Rückmeldungen. Dadurch können Lehrpersonen und Angestellte der Schule in ihrer Arbeit bestärkt werden oder Veränderungsprozesse angehen. Positives und konstruktives Feedback, aber auch Reklamationen teilen Sie der zuständigen Lehrperson mit. Wir handeln nach dem Grundsatz, dass Direktbetroffene zuerst miteinander reden. Erst wenn das Gespräch mit der direkt betroffenen Person nicht zufriedenstellend ausfällt, wenden Sie sich an die Schulleitung. Anregungen oder allgemeine Rückmeldungen nimmt die Schulleitung gerne entgegen und bearbeitet sie umgehend.

G	
Gemeindeversammlung	Jährlich finden jeweils im Frühjahr und Spätherbst Gemeindeversammlungen der politischen Gemeinde statt, an der auch die Geschäfte der Schule traktandiert werden.
H	
Hausaufgaben	An unserer Schule erteilen die Lehrpersonen Hausaufgaben. Damit sollen die Leistungen der Schüler/innen verbessert und die Motivation und Selbständigkeit erhöht werden. Zudem kann eine Verbindung zwischen Schule und Elternhaus hergestellt werden. Die Mitarbeit der Eltern sollte so gering wie möglich sein. Förderlich sind die emotionale Unterstützung und Hilfe sowie das Interesse, das Eltern der Schule gegenüber zeigen. Die Schule bietet an zwei Nachmittagen eine Hausaufgabenhilfe an (Anmeldung erforderlich).
Hausschuhe	Das Tragen von Hausschuhen im Schulzimmer ist für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch.
Heimgruppenunterricht	Der Heimgruppenunterricht findet in der 1. Klasse von Anfangs November bis Ende Mai statt. Jeweils alle 2 Wochen treffen sich die Kinder am Montag-Nachmittag oder Dienstag-Nachmittag für 2 Lektionen zum ökumenischen Religionsunterricht, welcher zu Hause in der Wohnung der jeweils zugeteilten Leiterin stattfindet. Diese beiden Nachmittage müssen freigehalten werden, da sie in den Stundenplan der Schule eingebettet sind. HGU-Verantwortliche: erica.rohrer@schule-dallenwil.ch
I	
Impfen	Auf Weisung des Kantonsarztes führt der schulärztliche Dienst Reihenimpfungen gemäss Impfplan des Bundesamtes für Gesundheit durch. Die Impfungen sind für die Schülerinnen und Schüler freiwillig und werden nur mit schriftlicher Zustimmung der Eltern durchgeführt. Impfungen im Rahmen des Schulärztlichen Dienstes werden im 1. Schuljahr, im 6. Schuljahr (HPV – Erreger des Gebärmutterhalskrebses) und im 8. Schuljahr durch den Schularzt und die Impfbeauftragte durchgeführt.
K	
Kettentelefon	Jede Klasse verfügt über ein Kettentelefon. Die Liste wird von den jeweiligen Klassenlehrpersonen erstellt und abgegeben. Wir bitten die Eltern, die Liste zu kontrollieren. Allfällige Veränderungen sind umgehend der Klassenlehrperson zu melden. Die Lehrpersonen und Schulleitung versenden Informationen mehrheitlich über die Kommunikationsplattform Klapp (siehe Klapp-App). Für die Eltern wird ein Login erstellt.

Kindergarten	Der Kindergarten ist die erste Stufe der Volksschule. Der Besuch des Kindergartens ist im 1. Jahr (Teilzeit-Kindergarten) freiwillig (wird aber sehr empfohlen), im 2. Jahr (Vollzeit-Kindergarten) obligatorisch. Jedes Kind, das am 28. bzw. 29. Februar das vierte Altersjahr erreicht hat, ist zum Besuch des Kindergartens berechtigt. Kinder, die bis zum 28. bzw. 29. Februar das fünfte Altersjahr vollenden, treten obligatorisch in das 2. Jahr des Kindergartens ein.
Klassenassistentz	Zur Betreuung von einzelnen Kindern oder bei schwierigen Klassenkonstellationen werden Klassenassistenten eingesetzt. Die Betreuungsaufgaben einer Klassenassistentz umfassen je nach persönlichem Bedarf unterrichtsbegleitende, unterstützende Tätigkeiten. Klassenassistentzstunden tragen wesentlich zur Förderung der Selbstkompetenzen bei und stützen eine anregende Lern- und Arbeitsatmosphäre. Als Klassenassistentz stellt die Schulleitung Personen ein, welche sich durch eine positive Grundhaltung gegenüber Kindern auszeichnen und bereit sind, sich auf soziale Prozesse einzulassen. Eine pädagogische Ausbildung ist dafür nicht Voraussetzung
Klapp-App	Mit der Kommunikationsplattform Klapp können Elternhaus und Schule mühelos per Smartphone kommunizieren, ohne dass die Telefonnummer hinterlegt werden muss. Die Applikation bringt viele Vorteile mit sich und erlaubt einen direkteren Informationsfluss. Nähere Infos folgen am Elternabend Ihres Kindes.
Kommunikation Eltern - Schule	Lehrpersonen, Schulleitung und Behördenmitglieder stehen den Eltern, Schülerinnen und Schülern für Fragen und Anliegen zur Verfügung. Bitte melden Sie sich, bevor allfällige Missverständnisse entstehen. Erfahrungsgemäss lassen sich in einem sachlichen Gespräch viele Probleme lösen. <ul style="list-style-type: none"> • Lassen sich Schwierigkeiten zwischen Lehrpersonen und Jugendlichen nicht lösen, soll immer zuerst das Gespräch zwischen Eltern und der betroffenen Lehrperson stattfinden. • Führt dieses Gespräch für eine Partei nicht zu einem annehmbaren Ziel, ist ein Gespräch zwischen Eltern, Lehrperson und der Schulleitung angezeigt. • Wenden Sie sich in dritter Instanz an die Mitglieder der Schulkommission.
Kopfläuse	Läuse sind nicht Zeichen mangelhafter Körperpflege, sie lassen sich durchaus auch auf gepflegten Köpfen nieder. Finden Sie in den Haaren Ihres Kindes oder eines anderen Familienangehörigen Nissen oder Läuse, orientieren Sie bitte umgehend die Klassenlehrperson. Die Schulleitung wird Ihnen Anweisungen zur Bekämpfung des Lausbefalls erteilen und die nötigen Vorkehrungen treffen, damit sich die Läuse in der Schule nicht weiter ausbreiten. Einmal im Jahr findet eine obligatorische Untersuchung statt. Hilfreiche Informationen finden Sie auch unter: www.lausinfo.ch

Krankheit Lehrpersonen	<p>Auch bei kurzfristigen Ausfällen versuchen wir eine geeignete Stellvertretung zu organisieren. Finden wir keine sinnvolle Lösung, werden die Eltern von der Lehrperson mit einem Kettentelefon informiert.</p> <p>Kinder, die kurzfristig nicht daheim betreut werden können, kommen trotzdem in die Schule und werden von einer anderen Lehrperson betreut. Das Betreuungsangebot gilt nur für den Vormittag.</p>
Krankheit von Schüler/innen	<p>Kann eine Schülerin oder ein Schüler den Unterricht aus gesundheitlichen Gründen nicht besuchen, ist die Klassenlehrperson noch vor Unterrichtsbeginn zu benachrichtigen.</p> <p>Bei Krankheit Ihres Kindes bitten wir Sie auch, den medizinischen Rat des Arztes zu befolgen (z.B. nach Erkältungskrankheit mindestens 24 Stunden ohne Medikamente fieber- und beschwerdefrei zu Hause bleiben).</p> <p>Bei mehr als drei Tagen Abwesenheit kann die Schule ein Arztzeugnis einfordern.</p>
L	
Lehrplan 21	<p>Der Lehrplan 21 ist in erster Linie ein Instrument zur Harmonisierung der Volksschule bzw. der Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz.</p> <p>Ein Lehrplan legt fest, was Schülerinnen und Schüler in jedem Fachbereich und in jedem Zyklus lernen. Er ist eine Grundlage für die Entwicklung der Lehrmittel, ein Planungsinstrument für Lehrpersonen sowie für die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen.</p> <p>Zugleich zeigt er den nachfolgenden Schulen, Lehrbetrieben oder den Eltern auf, was Kinder und Jugendliche nach jeder Schulstufe wissen und können sollen.</p>
Logopädie	<p>Sprachliche Auffälligkeiten werden in den Reihenuntersuchungen im Kindergarten festgestellt oder die Kinder werden von der Klassenlehrperson oder von den Eltern direkt der Logopädin gemeldet. Die Kinder werden daraufhin logopädisch abgeklärt und erhalten bei Bedarf eine Therapie. Harald Kniebes, Logopäde der Heilpädagogischen Schule Stans, fördert die Schülerinnen und Schüler von Dallenwil.</p>
M	
Mittagstisch	<p>In Dallenwil gibt es Eltern, die andere Kinder daheim am Mittagstisch begrüßen. Der Mittagstisch bietet Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, in der Mittagspause eine geregelte Mahlzeit einzunehmen und während der Mittagspause betreut zu sein.</p> <p>Die Gemeinde Dallenwil beteiligt sich zur Hälfte an den Kosten. Ausschlaggebend für die Kostenbeteiligung der Gemeinde ist die klar definierte Entfernung zwischen Elternhaus und Schulhaus. (Merkblatt Schulweg und Mittagstisch, 2019).</p> <p>Bei Fragen melden Sie sich beim Schulsekretariat per Telefon 041 628 02 37 oder per E-Mail sekretariat@schule-dallenwil.ch.</p>

Mobbing	Konflikte und Gewalt sind heute leider in jeder Schule ein Thema. Falls Sie den Eindruck haben, dass Ihr Kind in der Schule, auf dem Pausenplatz oder auf dem Schulweg wiederholt den negativen und aggressiven Handlungen eines oder mehrerer Kinder ausgesetzt ist, bitten wir Sie, möglichst frühzeitig mit der Klassenlehrperson Kontakt aufzunehmen, damit umgehend unterstützende Massnahmen besprochen und eingeleitet werden können.
Musikalische Grundschule	Die Musikalische Grundschule findet in Dallenwil vom 2. Kindergartenjahr bis zur 2. Klasse obligatorisch statt. Die Schule Dallenwil strebt damit eine ganzheitliche Bildung sowie die Förderung des vernetzten Denkens durch die Aktivierung beider Gehirnhälften an und schafft für alle Kinder einen Zugang zum Musikunterricht. Der Unterricht ist kostenlos.
Musikschule	Die Schule Dallenwil führt eine eigene Musikschule. Mit der Musikschule Stans besteht ein Zusammenarbeitsvertrag. Informationen erhalten Sie auf www.musikschule-dallenwil.ch . Die Musikschulleitung gibt Ihnen zudem gerne Auskunft. Sie erreichen sie wie folgt: Tel. 041 628 16 94 E-Mail: musikschule@schule-dallenwil.ch
P	
Pause	Von 09.25 Uhr bis 09.40 Uhr findet für die Kinder die grosse Pause statt. Im Freien können sich alle austoben.
Pausenapfelaktion	Äpfel sind eine ideale Zwischenverpflegung. Dank der Unterstützung durch den Kanton werden den Schulkindern im Herbst zu einem sehr günstigen Preis Pausenäpfel angeboten. Die Kinder können Apfelbons erwerben, die sie in der grossen Pause gegen einen Apfel eintauschen können.
Pausenmilch	Am «Tag der Milch» schenkt der Bauernverband Nidwalden während der Pause kostenlos Pausenmilch aus (Ovo oder Nature). Die Schüler/-innen und natürlich auch die Lehrpersonen können in der Pause einen Becher fassen.
Purzelbaum	Purzelbaum ist ein Projekt für mehr Bewegung und gesunde Ernährung in den Nidwaldner Kindergärten, an welchem auch unsere Schule beteiligt ist. Weitere Informationen finden Sie unter: www.purzelbaum.ch
Psychomotorik – Therapie	Kinder der Regelschule, welche in ihrem Bewegungs- und Beziehungsverhalten und damit in ihren Entwicklungs- und Ausdrucksmöglichkeiten eingeschränkt sind, können nach einem Untersuch beim Kinderarzt die Psychomotorik-Therapie im Schulzentrum Turmatt in Stans besuchen. Die Leistungen werden durch Gemeinde und Kanton finanziert und sind für die Eltern kostenfrei.

R	
Religionsunterricht	Der Religionsunterricht wird von der Kirchgemeinde organisiert und von Religionslehrpersonen erteilt. Der Unterricht ist in den Stundenplan integriert.
S	
Schlafbedarf	Kinder und Jugendliche sollen ausgeschlafen in den Kindergarten und die Schule kommen. Nur wer ausgeruht ist, kann seine volle Leistung erbringen. Grundsätzlich ist Schlafen natürlich etwas sehr Individuelles. Die folgenden Richtwerte geben Eltern eine Orientierung für das Schlafbedürfnis von Kindern: ✓ Kindergartenkinder benötigen elf bis zwölf Stunden ✓ Primarschüler/innen brauchen zehn bis elf Stunden
Schulkommission	Die Schulkommission Dallenwil besteht aus drei Mitgliedern. Sie wird vom Schulkommissionspräsidium geleitet. Bei Fragen können Sie sich an ein Mitglied der Schulkommission wenden. Wir empfehlen Ihnen aber, vorher konsequent zuerst die Klassenlehrperson und im 2. Schritt die Schulleitung zu kontaktieren.
Schulleitung	Das Büro der Schulleitung befindet sich im Schulhaus Erle. Wir bitten Sie, Termine vorgängig via E-Mail oder Telefon zu vereinbaren. Während der Ferienzeiten bitten wir Sie, die Hinweise auf dem Telefonbeantworter zu beachten. E-Mail: schulleitung@schule-dallenwil.ch Tel: 041 628 02 37
Schulsekretariat	Das Schulsekretariat befindet sich im Schulhaus Erle. Das Schulsekretariat ist jeweils am Montagmorgen und -nachmittag sowie am Donnerstagmorgen besetzt. E-Mail: sekretariat@schule-dallenwil.ch Tel.: 041 628 02 37 Bei zeitkritischen Anliegen können Sie sich auch an die Gemeindeverwaltung wenden. Tel. 041 629 77 99
Schulweg	Gemeinsam mit anderen Kindern den Schulweg erleben ist bereichernd. Zu Fuss geht das am besten. Wir erinnern die Kinder immer wieder daran, sich respektvoll und vorsichtig zu verhalten. Unterstützen Sie uns dabei, denn der Schulweg ist spannend und für alle wichtig. Auf dem Schulweg stehen die Schülerinnen und Schüler unter der Verantwortung der Eltern. Für durch Kinder verursachte Sachbeschädigungen übernimmt die Schule keine Haftung. Aus Sicherheitsgründen empfehlen wir sehr, auf Kickboards und Rollbretter konsequent zu verzichten.
Schulzeiten	Die Schulglocke läutet um 7.45 Uhr, damit der Unterricht um 7.50 Uhr starten kann. Um 11.15 Uhr beginnt die Mittagszeit. Am Nachmittag erklingt die Glocke um 13.15 Uhr. Fünf Minuten später startet der Unterricht. Um 14.55 Uhr bzw. um 15.45 endet der Unterricht.

Schwimmen	Die Schülerinnen und Schüler von der zweiten bis und mit vierten Klasse besuchen jeweils jeden zweiten Freitagnachmittag den Schwimmunterricht in Oberdorf. Der Transport wird durch die Schule organisiert. Der Unterricht wird von einer ausgebildeten Schwimmlehrerin erteilt. Die Kinder werden zusätzlich von einer Lehrperson der Schule Dallenwil begleitet.
SHP	Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen (SHP) gestalten Bildung, Förderung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen. Als spezialisierte Lehrpersonen begleiten sie sowohl Schülerinnen und Schüler mit Schulschwierigkeiten oder mit Behinderungen als auch Kinder und Jugendliche mit Hochbegabung.
SPD	Der Schulpsychologische Dienst (SPD) ist eine kantonale Fachstelle für psychologische Fragen im Umfeld Schule, welche Beratung und Diagnostik anbietet. Der SPD steht Kindern, Jugendlichen, Eltern und Personen, die an der Schule beschäftigt sind, zur Verfügung. Homepage : http://www.nw.ch/de/verwaltung/bildungsdirektion/amtschulesport/spd/
Spielgruppe	Die Spielgruppe Dallenwil ist in die Schulgemeinde Dallenwil integriert. Informationen dazu finden Sie auf der Homepage der Spielgruppe Sunnäschyn. http://www.spielgruppe.dallenwil.ch
T	
Transportkosten	Schulkinder, deren Schulweg ausserhalb einer klar definierten Zone liegt, haben Anspruch auf eine Wegentschädigung (Merkblatt Schulweg und Mittagstisch, 2019). Über Höhe und Anspruchsberechtigung gibt Ihnen das Schulsekretariat gerne Auskunft: Tel.: 041 628 02 37 E-Mail: sekretariat@schule-dallenwil.ch

U											
Urlaubsgesuche	<p>Der Unterricht der Schule und des Kindergartens ist regelmässig und pünktlich zu besuchen und darf nicht ohne zwingenden Grund versäumt werden.</p> <p>Auf begründetes, schriftliches Gesuch hin, können Schülerinnen und Schüler ganz oder teilweise vom Unterricht befreit werden.</p> <table border="1" data-bbox="564 439 1407 781"> <thead> <tr> <th data-bbox="564 439 976 483">Dauer</th> <th data-bbox="976 439 1407 483">Bewilligung durch</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="564 483 976 555">½ bis 1 Tag (bei einem Kind)</td> <td data-bbox="976 483 1407 555">Lehrperson</td> </tr> <tr> <td data-bbox="564 555 976 656">½ bis 1 Tag (wenn mehrere Kinder derselben Familie betroffen sind)</td> <td data-bbox="976 555 1407 656">Schulleitung</td> </tr> <tr> <td data-bbox="564 656 976 701">1 ½ bis 5 Tage</td> <td data-bbox="976 656 1407 701">Schulleitung</td> </tr> <tr> <td data-bbox="564 701 976 781">Längere sowie generelle Dispensationen</td> <td data-bbox="976 701 1407 781">Schulkommission</td> </tr> </tbody> </table> <p>Für Dispensationen zu Beginn und Abschluss eines Schuljahres, wie auch vor und nach Ferien, werden grundsätzlich keine Urlaubsgesuche bewilligt.</p>	Dauer	Bewilligung durch	½ bis 1 Tag (bei einem Kind)	Lehrperson	½ bis 1 Tag (wenn mehrere Kinder derselben Familie betroffen sind)	Schulleitung	1 ½ bis 5 Tage	Schulleitung	Längere sowie generelle Dispensationen	Schulkommission
Dauer	Bewilligung durch										
½ bis 1 Tag (bei einem Kind)	Lehrperson										
½ bis 1 Tag (wenn mehrere Kinder derselben Familie betroffen sind)	Schulleitung										
1 ½ bis 5 Tage	Schulleitung										
Längere sowie generelle Dispensationen	Schulkommission										
V											
Versicherung	<p>Aufgrund des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) müssen die Schulen keine spezielle Schülerunfallversicherung mehr abschliessen. Der gesamte Versicherungsschutz für die Bereiche Krankheit, Unfall, Invalidität und Todesfall liegt somit in der Verantwortung der Eltern.</p> <p>Eine von den Eltern abgeschlossene Haftpflichtversicherung deckt zudem Schäden ab, die ein Schüler gegenüber Dritten (einschliesslich Schäden am Schuleigentum) verursacht.</p>										
Verkehrserziehung und Verkehrsinstruktion	<p>Der Verkehrsunterricht erfolgt in Zusammenarbeit mit speziell ausgebildeten Polizistinnen und Polizisten der Kantonspolizei Nidwalden.</p>										
Velo-Helm	<p>Das Tragen des Velohelms wird grundsätzlich für jede Fahrt empfohlen. Auf Ausflügen mit der Schule ist das korrekte Tragen des Velohelms obligatorisch.</p>										
Veloprüfung	<p>Im Frühling findet die Veloprüfung für alle 5. Klassen des Kantons statt. Die Lehrpersonen bereiten ihre Schülerinnen und Schüler in Zusammenarbeit mit den Verkehrsinstruktoren der Kantonspolizei darauf vor. Die praktische Fahrprüfung findet jeweils an einem Samstagmorgen in Stans statt.</p>										

W	
Wegzug von Kindern	<p>Teilen Sie einen Wegzug möglichst frühzeitig und schriftlich dem Schulsekretariat unter Angabe des genauen Umzugtermines und der neuen Wohnadresse mit. Die Lehrpersonen schätzen es, wenn Sie von Ihnen über den Wegzug informiert werden, um die Verabschiedung innerhalb der Klasse zu planen.</p> <p>Melden Sie Ihre Kinder am neuen Schulort einige Wochen vor dem Umzugstermin an. Auf das Austrittsdatum hin erhalten die Schüler von der Lehrperson das Schulzeugnis und das Zahnbüchlein.</p> <p>Zudem müssen Sie sich bei den Einwohnerdiensten der Gemeinde innert 10 Tagen abmelden, beziehungsweise am neuen Wohnort anmelden.</p>
Z	
Zahnpflege	In regelmässigen Abständen wird durch unsere Schulzahnpflegeinstructorin in den Klassen des Kindergartens und der Primarschule das notwendige Wissen zur Zahnpflege vermittelt.
Zahnuntersuch	Die Kinder werden ab Kindergarten bis zur 3. Oberstufe jährlich vom Schulzahnarzt untersucht. Die Kosten des Untersuchs trägt die Gemeinde.
Zecken	Nidwalden zählt zum Zecken-Gefahrengebiet. Es ist deshalb wichtig, dass man sich bei einem Ausflug in den Wald entsprechend schützt. Einen gewissen Schutz vor Zeckenstichen bietet geschlossene Kleidung (Schuhe, Langarmkleidung und lange Hose). Ausserdem sollte man hohes Gras, Gebüsch und Unterholz so gut es geht meiden. Nach einem Aufenthalt in Zeckenbiotopen sollte man sich zudem gründlich nach Zecken absuchen. Zecken stechen nicht sofort zu, sondern suchen zuerst nach einer geeigneten Körperstelle. Sie bevorzugen Stellen, an denen die Haut sehr dünn ist, so zum Beispiel in den Kniekehlen, in den Leistenregionen und hinter den Ohren. Eine Zecke sollte möglichst rasch entfernt werden. Weitere Informationen entnehmen Sie im Internet unter http://www.zecken.ch .
Znüni	Eine Znünipause erfrischt und stärkt. Bitte geben Sie den Zähnen Ihrer Kinder zuliebe keine Süssigkeiten mit. Es ist sinnvoll, wenn Ihr Kind immer ein gesundes Znüni dabei hat.
Zuzug von Kindern	Zuzug nach Dallenwil bitte sobald wie möglich auf der Gemeinde und der Schulverwaltung mitteilen. Bitte wenden Sie sich bei Fragen zur Anmeldung an das Schulsekretariat.
Zyklen	<p>Der Lehrplan 21 unterscheidet drei Zyklen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zyklus 1: KG & 1./2. Klasse • Zyklus 2: 3.- 6. Klasse • Zyklus 3: 7.- 9. Klasse